

Einrichtungsindividuelles Schutzkonzept unter Berücksichtigung der Coronavirus-Basischutzmaßnahmenverordnung vom 28.09.2022

1. Einleitung

Die weltweite Pandemie mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und der dadurch hervorgerufenen Erkrankung COVID-19 ist weiterhin nicht gebannt. Besonders die Gäste von teilstationären Pflegeeinrichtungen sind dabei eine gefährdete Gruppe; ihr Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf ist erhöht. Auch wenn zwischenzeitlich fast alle Bewohnerinnen und Bewohner insbesondere der Pflegeeinrichtungen geimpft sind bleibt dennoch ein - wenn auch geringes Infektionsrisiko - bestehen. Darüber hinaus besteht bei Auftreten einer COVID-19- Erkrankung in der Einrichtung aufgrund der gemeinsamen räumlichen Unterbringung, der Teilnahme an gemeinsamen Aktivitäten und dem zum Teil nahem physischen Kontakt bei pflegerischen Tätigkeiten ein erhöhtes Risiko für den Erwerb einer Infektion. Diese Situation erfordert den Einsatz breitgefächerter Strategien für die Prävention des Auftretens und der Weiterverbreitung einer COVID-19-Erkrankung innerhalb und außerhalb der Einrichtung.

Diese Möglichkeit nehmen wir zum Anlass, in diesem gesonderten Konzept schriftlich die Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen für unsere Tagespflege CASA SERENA, Hauptstraße 10 in 36148 Kalbach, individuell darzustellen, die wir im Rahmen der anhaltenden Öffnung umsetzen. Damit erreichen wir einen möglichst hohen Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 für unsere Tagespflegegäste, Besucher und unser Personal. Unserer Tagespflege stehen dafür ausreichend Schutzmaterialien (Mund-Nasen-Schutz, Handschuhe und Desinfektionsmittel zur Verfügung. Die anhaltende Öffnung unserer Tagespflege gilt nur für die Zeiträume, in denen es in unserer Tagespflege kein aktives SARS-CoV-2-Infektionsgeschehen gibt. Das örtliche Gesundheitsamt kann in einem solchen Fall das Betretungsrecht wieder einschränken oder aussetzen.

2. Voraussetzungen für den Betrieb der Tagespflege

Der Betrieb einer Tagespflege setzt ein einrichtungsspezifisches Schutzkonzept voraus. Nachfolgend sind Kriterien und Hinweise für ein entsprechendes einrichtungsindividuelles Schutzkonzept aufgeführt, welches das Ziel haben muss, das Infektionsrisiko für den Tagesgast sowie die Pflegenden soweit wie möglich zu reduzieren.

Es sind Infektionsschutzbeauftragte benannt, die die Einhaltung der Aufgabenkomplexe der Infektionshygiene und des Testens sicherzustellen.

Konkrete Aufgaben der Infektionsschutzbeauftragten:

- Hygienanforderungen unter Berücksichtigung der veröffentlichten Empfehlungen der Kommission für Infektionsprävention anwenden und überwachen
- Erstellung und Aktualisierung der Hygienepläne
- Festlegen von Organisations- und Verfahrensabläufen im Zusammenhang mit dem Testen von Gästen, Mitarbeitern und Besuchern
- Erarbeitung und Aktualisierung eines einrichtungsspezifischen Testskonzepts unter Berücksichtigung der Teststrategie der Bundesregierung, der Empfehlung des RKI für Pflegeeinrichtungen, landesspezifischer Vorgaben und der Vorgaben der Coronavirus-Testverordnung

3. Personal

Schulung aller Mitarbeiter zu aktuellen Basisschutzverordnungen und Schulungen zu fachgerechtem Umgang mit Schutzmaterialien finden regelmäßig statt.

- Tragen von medizinischen Masken FFP 2 im Kontakt mit den Gästen und anderen Mitarbeitern der Tagespflege
- Tragen von Handschuhen bei direktem Kontakt mit Körperflüssigkeiten
- Fachgerechtes An- und Ablegen der Schutzmaterialien
- Konsequente Händehygiene
- Einhaltung der Husten- und Niesregeln
- Regelmäßiges Raumlüften, gründliche Raumreinigung gemäß bestehender Hygienestandards

Alle Mitarbeiter werden vor jedem Dienstantritt nach möglichen Infektionszeichen/Erkältungssymptomen befragt, die Informationen werden von der Leitung der Tagespflege auf der Liste zur Erhebung von Erkältungssymptomen und Abwesenheiten eingetragen. Sollten sich Abwesenheiten durch Symptome / Erkrankung ergeben, werden diese in der Liste weiterverfolgt.

Die Testungen der Mitarbeiter erfolgt vor Dienstbeginn nach den **Vorgaben des Testkonzeptes**. Es besteht eine Testverpflichtung, die mit einer schriftlichen Einwilligung angenommen wird.

Die Leitung der Einrichtung kann weitergehende Maßnahmen anordnen.

4. Besuch der Tagespflege

Ausschlußkriterien und Betretungsverbot

Grundsätzlich ist Personen mit bestätigter SARS-CoV-2-Infektion bzw. Symptomen, die auf eine SARS-CoV-2 Infektion hinweisen, wie unter anderen Husten, Schnupfen und Fieber, das Betreten der Einrichtung nicht gestattet – dies gilt auch für Kontakt mit im Haushalt lebenden Angehörigen bzw. Kontaktpersonen, welche entsprechende Symptome aufweisen.

4.1 Unterweisung der Gäste vor dem Erstbesuch

Der Gast wird vor dem ersten Besuch einmalig in das Schutzkonzept- und in die Hygieneregeln unterwiesen. Die Unterweisung wird vom Gast bzw. Angehörigen durch eine Unterschrift bestätigt. Mit der Unterschrift verpflichtet sich der Gast bzw. der Angehörige, die Hygieneregeln beim Besuchen der Tagespflege **unbedingt** einzuhalten.

Die Hygieneregeln zum Besuch der Tagesstätte sind zusätzlich schriftlich fixiert, der Aushang befindet sich im Eingangsbereich der Einrichtung, sowie in den Aufenthaltsräumen.

- Konsequente Händehygiene
- Einhaltung der Husten- und Niesregeln

4.2. Beförderung der Gäste

Vor dem Transfer zur Tagespflegeeinrichtung wird eine Beurteilung des Gesundheitszustandes durch die Fahrerin/den Fahrer (Temperaturkontrolle, Frage nach Krankheitssymptomen) erfolgen. Gäste mit Symptomen einer Atemwegsinfektion bzw. typischen Symptomen von COVID-19 können nicht befördert werden.

Die Fahrgäste tragen während der gesamten Fahrt eine FFP2 Maske. Diese wird von der Tagesstätte täglich frisch zur Verfügung gestellt. Die Fahrerin/Fahrer tragen beim Transfer zum Bus eine FFP2, die während der Fahrt entfällt, da eine Kabinentrennung des Fahrerbereiches im Bus vorhanden ist. Nach dem Transfer werden sämtliche Kontaktflächen im Fahrzeug einschließlich der Sitzrückseiten mit einem viruziden Flächendesinfektionsmittel gereinigt und das Fahrzeug ausreichend durchlüftet.

4.3 Empfang in der Tagespflegeeinrichtung

Der Gast wird beim Eintreffen in der Tagespflegeeinrichtung von einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter vor der Tagespflege einzeln in Empfang genommen. Den Angehörigen ist der Zutritt untersagt.

Es erfolgt eine Unterweisung der Besuchs- und Hygieneregeln und die Befragung zu COVID-19-typischen Symptomen und/oder eine Symptomkontrolle. Der Gast trägt eine FFP2 Maske. Die Ergebnisse werden im Symptomtagebuch dokumentiert. Der Gast muss sich unmittelbar nach Betreten der Einrichtung noch im Eingangsbereich die Hände desinfizieren. Es erfolgt die Testung.

4.4 Testung

Seit dem 01.12.2020 werden PoC Antigentests durchgeführt. Bei jedem Gast nach dem Betreten unter Einhaltung der Abstandsregeln und Beachtung der vorgegebenen Auswertungszeit. Die Testungen der Gäste erfolgt nach den **Vorgaben des Testkonzeptes**. Es besteht eine Testverpflichtung, die mit einer schriftlichen Einwilligung angenommen wird.

Danach wird der Gast zum Händewaschen geführt und unter Aufsicht eine Händehygiene durchgeführt. Anschließend wird der Gast zu seinem Platz begleitet.

Positiv getesteten Gästen ist der Zugang zur Einrichtung für einen Zeitraum von zehn Tagen nach Abnahme des zugrundeliegenden Tests nicht gestattet. Falls Krankheitssymptome für COVID-19 aufgetreten sind, soll die Isolation eigenverantwortlich fortgesetzt werden, bis für mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit vorliegt.

4.5 Betreuung /Pfleger der Tagespflegegäste

Tagespflegegäste sind (laut Hess. Ministerium für Soziales und Integration, §28b Abs.1 Satz 5 IfSG) von der Maskenpflicht nach der Testung ausgenommen.

- Sobald wetterbedingt möglich, nutzen wir den Aufenthalt im Freien für und mit den Gästen
- Händewaschen bzw. Händedesinfektion vor und nach dem Essen
- Nutzung von Einmaltaschentüchern, Entsorgung in geschlossene Abfalleimer mit Müllbeutel
- Tägliche wiederholende Wischdesinfektion von häufig berührten Flächen bzw. sanitären Anlagen
- Desinfektion von Materialien die für Aktivitäten benutzt wurden
- Verunreinigte Gästewäsche wird in einer verschlossenen Plastiktüte mit nach Hause gegeben
- Alle Räume werden regelmäßig gelüftet
- Medizinprodukte (Blutdruckmanschetten, Stethoskope) werden nach Gebrauch fachgerecht desinfiziert

Entwickelt ein Tagespflegegast während seines Aufenthaltes Fieber und/oder Krankheitssymptome, wird er bis zu seiner Abholung isoliert. Deshalb sind die Angehörigen angehalten, so weit möglich eine jederzeitige telefonische Erreichbarkeit während der Betreuungszeiten sicherzustellen, um bei Auftreten von Symptomen zeitnah eine Abholung ermöglichen zu können.

4.6 Hygieneregeln während den Mahlzeiten

Maßnahmen zum Schutz vor Tröpfcheninfektion sind auch beim Umgang mit Lebensmitteln, in der Küche und in den Vorratsräumen erforderlich. Der Zugang zur Küche zu den Vorrats- und Kühlschränken ist nur unseren Mitarbeitern gestattet.

- Speisen und Getränke werden vom Personal am Platz serviert
- Vor und nach den Mahlzeiten werden die Gäste angehalten, sich die Hände mit Seife zu waschen (30 Sekunden)
- Die Kontaktflächen und Materialien werden regelmäßig, insbesondere vor jeder Mahlzeit desinfizierend gereinigt
- Gläser und Tassen werden vor jeder Mahlzeit erneuert, nach jeder Mahlzeit wieder gespült
- Das benutzte Geschirr wird direkt zu Spülmaschine transportiert, dort mit dem üblichen Spülvorgang 85 Grad Celsius gereinigt

4.7 Datenschutz

Die Erfassung der personenbezogenen Daten erfolgt unter der Berücksichtigung der DSGVO.